

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2013 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2013 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2013 anzunehmen.

Punkt 2.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der
----- VoG Gesundheitszentrum St. Vith.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- 1) Frau Claudine Kalbusch, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Richtenberg 1A, als Gemeindevertreterin für die Generalversammlung der VoG Gesundheitszentrum St. Vith zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der VoG Gesundheitszentrum St. Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 3.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Bezeichnung eines Gemeindevertreters
----- für die Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Ersatz für Frau Claudine KALBUSCH wird Frau Marianne HILLEN, wohnhaft in Thommen 57a, als Gemeindevertreterin für die Generalversammlungen der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ bis zum Ende der Legislaturperiode bezeichnet

Artikel 2.- Vorliegender Beschluss wird der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 4.- Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ – Vorschlag eines stellvertretenden
----- Mitglieds.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Als Ersatz für Frau Claudine KALBUSCH wird Frau Juliette PLOTTE, wohnhaft in Bracht 25a, als stellvertretendes Mitglied für die VoE Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ bezeichnet.

Artikel 2.- Vorliegenden Beschluss der Verwaltungskommission des Naturparks „Hohes Venn-Eifel“ zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 5.- IDELUX – Arlon – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die
----- Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Ersatz für Frau Claudine KALBUSCH wird Herr Joseph Verheggen, wohnhaft in Grüfflingen 31b, als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX, A.I.V.E., IDELUX Finances sowie aller Sektoren der IDELUX, mit Sitz in Arlon, Drève de l' Arc-en-Ciel, 98, bezeichnet.

Artikel 2.-Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale IDELUX, Arlon-Drève de l' Arc-en-Ciel, 98.

Punkt 6.- VIVIAS - Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der
----- Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith:
Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Ersatz für Frau Claudine KALBUSCH wird Frau Marianne HILLEN, wohnhaft in Thommen 57a, als Gemeindevertreterin für die Generalversammlungen der Interkommunale VIVIAS, Bütgenbach bezeichnet:

Artikel 2.- Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an Interkommunale VIVIAS für das Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith, Bütgenbach, Zum Walkersthal, 15.

Punkt 7.- Bezeichnung eines Stellvertreters des Gemeindevertreters für den
----- Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, Frau Juliette PLOTTE, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Bracht 25a, als Stellvertreterin des Gemeindevertreters für den Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland zu bezeichnen.

Punkt 8.- Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des
----- Vorsitzenden der ÖKLE – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.
Januar 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Als Ersatz für Frau Claudine KALBUSCH wird Herr Joseph Verheggen als Vertreter der Fraktion Klar! für den Zeitraum vom 29. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2018 als effektives Mitglied der ÖKLE ernannt;
- 2) Als stellvertretendes Mitglied der ÖKLE für Herrn Joseph Verheggen wird Frau Juliette PLOTTE, wohnhaft in Bracht 25a, als Vertreterin der Fraktion Klar! für den Zeitraum vom 29. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2018 ernannt;

- 3) Als Ersatz für Herrn Joseph MARAITE, der seinen Rücktritt aus der ÖKLE erklärt hat, wird Frau Claudine KALBUSCH für den Zeitraum vom 29. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2018 als Ersatzmitglied für Frau Marion DHUR ernannt;
- 4) Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Fondation rurale de Wallonie, den Öffentlichen Dienst der Wallonischen Region und an den zuständigen Minister der Wallonischen Regierung.

Punkt 9.- Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Grüfflingen
----- Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines
Straßenbeleuchtungserdkabels – Ratifizierung des Beschlusses des
Gemeindekollegiums vom 24. September 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 24. September 2013 betreffend Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Grüfflingen – Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines Straßenbeleuchtungserdkabels zu RATIFIZIEREN.

Punkt 10.- Antrag auf Zuschuss – Förderverein des Archivwesens in der
----- Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderverein des Archivwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G. einen Zuschuss von 250,00 Euro für das Jahr 2013 zu gewähren.

Punkt 11.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) den zehn Landfrauengruppen Aldringen, Auel-Steffeshausen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Grüfflingen, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinehmer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.500,00 € zu beauftragen.

Punkt 12.- Beschützende Werkstätte Meyerode – Genehmigung einer finanziellen
----- Beteiligung für die Jahre 2013-2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 beteiligt sich die Gemeinde Burg-Reuland an dem von den 5 Eifelgemeinden gewährten jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.000,00 € zugunsten der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ in Meyerode, der laut folgendem Verteilerschlüssel zu berechnen ist: 50 % entsprechend Einwohnerzahl der Gemeinden und 50 % entsprechend Herkunft der bei der Beschützenden Werkstätte beschäftigten behinderten Personen;

Artikel 2: Für das Jahr 2013 beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland 4.462,00 €;

Artikel 3: Gegenwärtige Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith;

Artikel 4: Vorliegender Beschluss wird folgenden Einrichtungen zur Kenntnisnahme übermittelt:

- Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung;
- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ in Meyerode;
- Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2012 : Billigung.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 18.06.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Regularisierung des Grenzverlaufs zwischen einem Privatgrundstück und der
 ----- Domäne der Gemeinde Burg-Reuland in Dürler sowie Abschluss eines
 Erbpachtvertrages zugunsten des Kgl. Musikvereins Dürlandia zwecks
 Vergrößerung des Saals des Vereinslokals - Prinzipbeschluss.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

7) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 15.- AIVE (Sektor Verwertung und Sauberkeit) – Generalversammlung vom
 ----- 6. November 2013.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der AIVE vom 6. November 2013 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der AIVE vom 6. November 2013 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 16.- Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Burg-Reuland – endgültige
 ----- Festlegung der Straßennamen.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. In den Ortschaften der Gemeinde Burg-Reuland werden Straßennamen wie folgt eingeführt:

Aldringen

Sonnenweg

Brauvennstraße
Adam-Thomas-Straße
Im Tal
Hohlbrunnenweg
Zur Burgstatt
Zum Lie
Schulstraße
Pellemheck
Martinusstraße
Am Rohrsteinfeld
Bescheid

Alster

An Wüstert
Quintinusstraße
Auf der Held
Mertesheide
Koller

Auel

Eifelstraße
Am Ravel
Zum Steg
Breitenacker
Rodenborner Weg
Ginsterhang
Im obersten Garten

Bracht

von-Montigny-Straße
Thömmer Berg
Bonefasweg
Schmiedegasse
Sanderberg
Wommesweg
Molkereiweg
Backesberg
Pohrbachweg
Schlosshof

Braunlauf

Kempertstraße
Crombacher Straße
Quellenstraße
Brunefastraße
Lingstraße
Zur Höchst
Holzweg
Am Eienberg
Wiesenweg
Rosenweg
Eichengasse
Schönborner Weg

Dürler

Am alten Knapp
Wallhäuser Straße
Mühlenweg
Auf Thommelt
Auf dem Kanal
Waldergasse
Dürlerhof
Marxgasse
Bergstraße
Auf Mäs
Neuer Weg

Espeler

Eulenstein
Mühlenstraße
Kährt
Furth
Niedergasse
Zur Alm
Zur Halt
Steinemannstraße
Deiffelter Weg

Grüfflingen

St. Vither Straße
Kellstraße
In den Buchen
Auf dem Pel
Gartenweg
Breitwiesstraße
Im Winkel
Gewerbezone Schirm
Römerstraße
Kreuzberg
Im Fogen
Blanesgasse
Hohenbusch

Lascheid

Gracht
Kapellenweg
Brunnengasse
Lousberg
Panorama
Zum Knupp
Auf Rodder

Lengeler

Lengeler-Bahnhof
Mühlbachstraße
Im Lehm
Geisfeld
Steinbruchweg

Im Löck

Maldingen

Hochtumsstraße

Eichweg

Langenvenn

An der Bahn

Marktstraße

Brühlweg

Paul-Gerardy-Straße

Kollaweg

Wittemstraße

Rossbachweg

Auf dem Kimmel

Donnerfeld

Schmitzgasse

Malscheid

Wemperhardter Straße

Weiswampacher Weg

Am Ried

Maspelt

Luxhof

Hasselbach

An der Bröhl

Lommersweilerweg

Im Langenacker

Donatusstraße

Dreissigweg

Am Felsbüchel

Thömmer Berg

Oberhausen

Ourtalstraße

Wangenhof

An der Trift

Junkersberg

Fromborner Weg

Gommelsborn

Oudler

Engelbach

Luxemburger Straße

Hofstraße

Auf der Ley

Eichenberg

Odenborn

Postgasse

Mühlengasse

Im Born

Bonzeler

Bahnhofstraße

Teibesweg

Mechelseck

Holundergasse

Hölzchen

Urresbach

Ouren

Am Schlossberg

Zum Wehr

Zum Dreiländereck

Kemperberg

Wampachstraße

Schiebach

Peterskirchen

Alter Weg

An der Our

Auf dem Mühlensteg

Zur Insel

Auf dem Gret

Reuland

von-Orley-Straße

Wenzelbach

Mierelter Weg

Neugarten

Im Gängelchen

Burgstraße

Binnenweg

Dietrichweg

Talweg

Pallantgasse

Klostergasse

Lindenallee

Peckeneck

Zum Ourberg

Am Geißenacker

Richtenberg

Am Sonnenhang

Beilerweg

Steffeshausen

Am Bahnhof

Sandweg

Dorflindenstraße

Hohlweg

Schulgässchen

Im Kreuzweg

Eichenbuschstraße

Heldbergweg

Stoubach

Tränkbachstraße

Brückenweg

Auf Butterberg

Grenzweg

Thommen

Königshofstraße
Kreuzberg
Huscheider Gasse
In Gennergen
Tumbastraße
Remaklusstraße
Zur Wolfsgasse
Karolingerweg
Borngasse
Weiherstraße
Schlossgartenstraße

Weisten

An der Middel
Am Bahndamm
Büchelweg
Schleidweg

Weweler

Ulfstraße
Quart
Kehrberg
Hubertusstraße
Gässchen
Zur Rodtheckweg
Auf Gierchem

Artikel 2.- Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Allgemeine Dienste.

Punkt 17.- Ankauf eines Trennstücks aus der Parzelle (GEM 1) Flur C Nr. 164A in Auel
----- zwecks Vergrößerung des Berings der ehemaligen Molkerei - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Ankauf eines Trennstücks (39 m²) aus der Parzelle (GEM 1) Flur C Nr. 164A in Auel zwecks Vergrößerung des Berings der ehemaligen Molkerei prinzipiell zu genehmigen;
- 2) Dem mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle vereinbarten Kaufpreis von 10,00 €/m² (= 390,00 €) zuzustimmen;
- 3) Der vollständigen Kostenübernahme durch die Gemeinde Burg-Reuland für die Vermessung und die Veraktung dieses Ankaufs zuzustimmen;
- 4) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen des oben beschriebenen Geländekaufs fest;
- 5) Das Gemeindegremium wird mit der weiteren Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 18.- Vereinbarung mit dem Sport- und Freizeitzentrum St. Vith (SFZ) betreffend
----- Beaufsichtigung des Schwimmunterrichts.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Der mit dem Sport- und Freizeitzentrum St. Vith (SFZ) getroffenen Vereinbarung betreffend Beaufsichtigung des Schwimmunterrichts zuzustimmen;
- 2) Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Burg-Reuland in Höhe von 35,00 € pro Stunde für jeden zusätzlichen Bademeister zu genehmigen.

Punkt 19.- Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom 2.
----- Dezember 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 2013 der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quentin 9 in Malmedy eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter dem entsprechenden Beschlussvorschlag eingetragen ist;

- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft INTEROST vom 2. Dezember 2013 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen INTEROST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST zu hinterlegen.
- 4) Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 20.- Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom
 ----- 2. Dezember 2013 betreffend Fusion der Interkommunalen IDEG, IEH, IGH,
 INTEROST, INTERLUX, INTERMOSANE, SEDILEC und SIMOGEL, durch
 Gründung einer neuen Interkommunale namens ORES Assets.

**DER GEMEINDERAT
 BESCHLIESST**

- 1) die Fusion, so wie diese im Fusionsentwurf beschrieben ist, den der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 erstellt hat, mehrheitlich zu genehmigen, und zwar mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (STELLMANN, Frau HILLEN, Frau PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) und 1 Enthaltung (Frau KALBUSCH);
- 2) den Entwurf der Gründungsurkunde und die Statuten der Interkommunale ORES Assets mehrheitlich zu genehmigen, und zwar mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (STELLMANN, Frau HILLEN, Frau PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) und 1 Enthaltung (Frau KALBUSCH);
- 3) die Delegierten damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Verhältnis der im Gemeinderat abgegebenen Stimmen zu erstatten;
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 21.- Gemeindehaushalt 2013 – 3. Abänderung.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2013 infolge zu niedrig, zu hoch bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	3.350.280,00 €	3.350.280,00 €	
Erhöhung der Kredite	235.819,45 €	96.546,45 €	139.273,00 €
Verringerung der Kredite	302.273,00 €	163.000,00 €	-139.273,00 €
Neues Resultat	3.283.826,45 €	3.283.826,45 €	

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
--	-------------------------	------------------------	---------------------

Laut ursprünglichen Haushaltsplan	6.459.403,65 €	5.988.113,62 €	471.290,03 €
Erhöhung der Kredite	14.000,00 €	326.496,69 €	-312.496,69 €
Verringerung der Kredite	34.690,00 €	120.700,00 €	86.010,00 €
Neues Resultat	6.438.713,65 €	6.193.910,31 €	244.803,34 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 244.803,34 Euro aufweist;

Nach Beantwortung von Fragen seitens Herrn Alain Stellmann durch die zuständige Schöffin, Frau Marion Dhur,
 BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, Frau HILLEN, Frau KALBUSCH, Frau PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Haushaltsabänderung Nr.3 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung

Punkt 44.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – ordentliche
 ----- Generalversammlung vom 25. November 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 25. November 2013 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 25. November 2013 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 45.- Ländliche Entwicklung - Genehmigung der überarbeiteten Projektkartei 6.2.7.
 ----- (ehemalige Molkerei Auel) des Kommunalen Programms zur Ländlichen
 ----- Entwicklung und Einreichung eines Subsidiantrags bei der Wallonischen
 ----- Region.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1.- Die überarbeitete Projektkartei 6.2.7. Schaffung eines Empfangs-, Informations- und Begegnungsortes in der ehemaligen Molkerei in Auel und Neugestaltung des Straßenbereichs gemäß den von Herrn Architekt P. Heinen erstellten Planungsunterlagen zu genehmigen.
- 2.- Die von Herrn Architekt P. Heinen erstellte Kostenaufstellung für die Phase 1, Renovierung, Innenausstattung und Bering des Gebäudes, in Höhe von 222.000,00 € (inkl. MwSt.) sowie für die Phase 2, Gestaltung des Straßenbereichs, in Höhe von 54.000,00 € (inkl.

MwSt.) zu genehmigen;

3.- den vorliegenden Beschluss mit allen Unterlagen der zuständigen Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums und dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Minister der Wallonischen Region zwecks Beantragung eines Zuschusses zu übermitteln.

In öffentlicher Sitzung.

Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Liste Klar!:

1. Ravelweg:

- Bei dem Besuch der Regierung am 19.Juni diesen Jahres im Vereinshaus zu Braunlauf wurde die Problematik der Zufahrtswege zu den Wälder, Wiesen und Acker seitens der Eigentümer und Nutzer angesprochen. Bei dieser Unterredung schlug unser zuständige Schöffe, Herr KLEIS Andre vor, eine Versammlung einzuberufen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Eingeladen würden mitunter die Betroffenen als auch die zuständigen Politiker und Entscheidungsträger.
Steht schon ein Datum für diese versprochene Versammlung fest und wer wird alles daran teilnehmen?

Antwort A. KLEIS : Es hat noch keine diesbezügliche Versammlung stattgefunden, es werde seitens der zuständigen Behörden jedoch an einer Lösung gearbeitet; bevor diese spruchreif ist, möchte Herr Kleis den anstehenden Bemühungen nicht vorgreifen.

2. Umgehungsstrasse N62:

- Stellungnahme der Liste KLAR! betreffend der Entscheidung des Ministers Di-Antonio der Trasse 10 als geplante Umgehungsstrasse zur N62
- Fragestellung an den Herrn Bürgermeister, Herrn Joseph Maraite in Bezug auf seine Aussagen im Grenz-Echo vom 03/10/2013.

Antwort J. MARAITE: verweigert Herrn Verheggen die Verlesung einer schriftlichen Stellungnahme mit dem Verweis darauf, dass der Minister sich für eine Trasse entschieden habe und dass in der Vergangenheit ausreichende Konzertierungen mit den in den Begleitausschüssen vertretenen Organisationen stattgefunden haben

3. Ancre Communal:

- Auf der Gemeinderatssitzung vom 09/07/2013 wurde seitens der Fraktion KLAR! Im Zusatzpunkt 1, diese Thematik angesprochen und seitens des zuständigen Schöffen, Herr KLEIS geantwortet: *„Es handelt sich um ein äußerst umfangreiches Projekt, das ohne zusätzliche personelle Mittel nicht realisierbar ist. Im Rahmen der Ortsbegehungen zur Einführung von Straßennamen und Hausnummerierungen wird mit einer ersten Bestandsaufnahme begonnen ».*
Wie und wann wird dieses Projekt schlussendlich in Angriff genommen?

Antwort A. KLEIS : Das Projekt kann in Angriff genommen werden, sobald Anfang November die neue Verwaltungsangestellte den Dienst angetreten hat. Es wird allerdings nicht der einzige Aufgabenbereich sein, der der neuen Mitarbeiterin anvertraut wird.

4. Pfarrhaus Aldringen:

- Was ist seitens der Gemeinde Burg Reuland mit dem bestehenden Pfarrhaus in Aldringen vorgesehen?

Antwort A. KLEIS : Das Gebäude ist Eigentum der Kirchenfabrik und wird von Vereinen der Ortschaft genutzt. Jede Veränderung am Gebäude oder den Eigentumsverhältnissen unterliegt der Zustimmung des Bistums. Die Vereine der Ortschaft sollten eine VoE gründen, damit eine weitere Planung vorangetrieben werden kann.

5. Windkraftanlage Beho

- Wie hat die Gemeinde Burg Reuland bisher auf den Antrag der geplanten Windkraftanlage geantwortet?
- Da auch die Einwohner der Gemeinde Burg Reuland davon betroffen sind sollte eine Umfrage an die direkt betroffenen Einwohner in Aldringen stattfinden um ein dementsprechendes günstiges oder ungünstiges Gutachten zu verfassen und es den verantwortlichen Instanzen weiterzuleiten.

Antwort K.-H. CORNELY und J. GENNEN : Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Bemerkungen und Einsprüche sind weitergeleitet worden; die Gemeinde selbst hat kein negatives Gutachten abgegeben, auch vor dem Hintergrund, dass man auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland selbst einen Windpark errichten möchte.

Zusatzpunkte, eingereicht durch Frau Claudine KALBUSCH, fraktionslos. In öffentlicher Sitzung.

1. Betrifft: Gesetzesvorschlag zur Reform der kommunalen Verwaltungsstrafen.

Seitens des Föderalstaates wurde am 30. Mai 2013 ein Gesetz verabschiedet, das die Reform der Verwaltungsstrafen in den Gemeinden vorsieht. Durch dieses Gesetz möchte der Föderalstaat auf die Probleme bezüglich öffentlicher Ordnung und Kleinkriminalität in den Gemeinden reagieren.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Es soll durch die Polizeiräte – so auch durch den Polizeirat der Polizeizone Eifel – vorbereitet und anschließend den Gemeinderäten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Durch dieses Gesetzesvorhaben beschneidet der Föderalstaat das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Verteidigung: Kleinere Vergehen werden nicht mehr durch die Justiz, sondern durch die Gemeinden geahndet – auf dieser Ebene jedoch ist ein Einspruch seitens des Betroffenen nicht möglich. Statt der Justiz mehr Handlungsspielraum zu gewähren, bürdet der Föderalstaat den Gemeinden somit eine zusätzliche Belastung in Form von erhöhter Strafvollzugsbefugnis auf.

Es wird der Eindruck vermittelt, dass hier Zuständigkeiten und Kosten vom Föderalstaat auf die Gemeinden abgewälzt werden. Zudem führt diese Regelung zu einer Vermischung der Zuständigkeiten von Kommunen und Justiz, somit zu Verzögerungen im Vollzug und Unsicherheit in der Begleitung und Betreuung der Straftäter. Besonders problematisch wird die Lage, wenn es sich bei Letzteren um 14jährige Jugendliche handelt. Da deren Vergehen Ausdruck sozialer und psychischer Probleme sein können, müssen gerade hier vielmehr präventive denn repressive Maßnahmen angewendet werden.

Genauso wie der RDJ empfinde ich es als unsachlich, dass durch solche Vorhaben Jugendliche als problematisch dargestellt werden und der Gesetzesvorschlag die Ausdehnung der Strafmündigkeit auf das Alter von 14 Jahren vorsieht, ohne hierfür juristische Sicherheiten und pädagogische Voraussetzungen zu schaffen.

Schlussendlich ist fraglich, ob es aufgrund der geringen Anzahl der im ländlichen Raum begangenen Delikte überhaupt notwendig ist, diese Maßnahme gutzuheißen.

Deshalb richte ich folgende Fragen an Sie:

Welche ist die Anzahl der Verfahren, die aufgrund der Verletzung der kommunalen Gesetzgebung in den letzten fünf Jahren in Burg Reuland eingeleitet wurden?

Um welche Art von Delikten handelte es sich hierbei?

Welche Strafmaßnahmen wurden angewandt?

Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag der verhängten Bußgelder?

In wie vielen Fällen wurden die Dienste eines Vermittlers, beispielsweise aus dem Jugendbereich, herangezogen?

Wie viele Verfahren wurden eingeleitet, die Minderjährige betrafen?

Für welche Vergehen?

Wie ist die Position des Gemeindegremiums bezüglich dieser Problematik?

Antwort J. MARAITE: Erläutert anhand von Beispielen die Funktionsweise der Prozedur zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe, die den Vorteil birgt, dass damit kein langwieriges Gerichtsverfahren und kein Eintrag ins Strafregister verbunden ist.

2. Positiver Referenzrahmen für die Windkraft.

Ein unabhängiges Studienbüro hat kürzlich einen positiven Referenzrahmen für Windkraftanlagen erstellt, zu dem die Gemeinden ein Gutachten bis zum 31.10. 2013 abgeben sollten. Diese Frist wurde nun um 1 Monat verlängert.

Ich finde es unbedingt erforderlich, dass die Reaktionsmöglichkeit auf den vorgestellten Atlas genutzt wird da die Gemeinde Burg Reuland Pläne zur Errichtung eines Windparks schmiedet. Umso mehr da der Naturpark eine Vereinbarung mit den Gemeinden getroffen hat, dass pro Gemeinde nur 1 Windpark errichtet werden soll aus Gründen der Wahrung des Landschaftsbildes.

Soweit ich beurteilen kann, liegt kein gemeindeeigenes Land in den favorisierten Zonen (mit und ohne Einschränkungen). Sowohl im Interesse der Gemeinde als auch in Hinblick auf eine mögliche Beteiligung der Bevölkerung wäre dies allerdings empfehlenswert. Vor einigen Jahren hat eine Studie ergeben, dass im Bereich der „Grüfflinger Hardt“ ein Windkraftpotential vorhanden ist. In diesem Bereich befindet sich sehr viel Gemeindeland welches aber im Referenzrahmen nicht als favorisierte Zone aufgeführt ist da es sich hierbei vor allem um Waldparzellen handelt.

In der noch abzugebenden Stellungnahme sollten meiner Meinung nach daher u.a. folgende Bemerkungen angeführt und ausgebaut werden und könnte in einer gemeinsamen Arbeitssitzung erstellt werden:

- Die Errichtung von Windrädern in Fichtenwäldern ist in vielen Ländern erlaubt und sollte auch in der Wallonie möglich sein. Wir regen die Einrichtung von favorisierten Zonen in der „Grüfflinger Hardt“ an da dieser Bereich sich laut früheren Untersuchungen als geeigneter Ort zur Errichtung eines Windparks erwiesen hat. Zudem sind in diesem Bereich grössere Flächen im Besitz der Gemeinde.
- Wir erachten es als erforderlich, dass eine Beteiligung der Gemeinden und Bürger an der Windkraft bei zukünftigen Projekten garantiert wird.

Antwort J. GENNEN : Ist ebenfalls der Meinung, dass Standorte in Fichtenmonokulturen günstig wären (wenig Lärmbelästigung, meist größere Entfernung zu Wohngebieten), weist aber darauf hin, dass Waldstandorte seitens der Wallonischen Region ausgeschlossen wurden. Er erklärt sich bereit, zusammen mit Frau Kalbusch eine Stellungnahme an die Adresse des zuständigen Ministers der Wallonischen Region auszuarbeiten.

3. Instandsetzung der Treppe am Lokal des Musikvereins in Reuland.

Im Frühjahr wurde die Instandsetzung besagter Treppe in Aussicht gestellt und zwar vor Wintereinbruch. Der Winter naht doch wurden bislang keine Arbeiten durchgeführt. Ist es möglich, diese Arbeiten möglichst zeitnah zu veranlassen?
Wann?

Antwort K.-H. CORNELY: Die entsprechenden Arbeiten wurden in Angriff genommen.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
